

Bekanntmachungen

86 Bekanntmachung
zur 37. Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses am
Dienstag, 18. Juni 2019, 19.30 Uhr
im Sitzungszimmer im Bürgerservice

Tagesordnung

1. *Europaweite Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2020 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen*
2. *Mitteilungen der Vorsitzenden*
3. *Mitteilungen des Gemeindevorstandes*
4. *Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, OT Oberems*
5. *Jahresabschluss 2016*
6. *Bericht über den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. April 2019 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs*
7. *Verschiedenes*

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

87 Die Gemeindevertretung tagt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für **Donnerstag, den 27. Juni 2019 um 20.00 Uhr**, OT Glashütten, Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, Saal, vorgesehen.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Tagesordnung können ab **sofort** in den amtlichen Aushangkästen

im OT Glashütten am Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2,
im OT Oberems neben dem Alten Rathaus, Frankfurter Straße 2,
im OT Schloßborn am Gemeindezentrum, Weiherstraße 44,
nachgelesen werden.

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Mitteilung

88 Dank an die Mitglieder der Wahlvorstände

Allen Damen und Herren, die am 26. Mai 2019 in den Wahlvorständen der Gemeinde Glashütten bei der Durchführung der Europawahl sowie der Ermittlung der Wahlergebnisse ehrenamtlich mitgewirkt haben, danken wir auf diesem Wege recht herzlich für ihre geleistete Tätigkeit.

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Bekanntmachung

89 Baulandumlegung „Am Silberbach“ für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Silberbach“

Umlegungsbeschluss

Gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) und unter Bezugnahme auf die gemäß § 46 Abs.1 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten am 1. Juni 2007 beschlossenen Anordnung der Umlegung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Silberbach“ wurde am 23. April 2019 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten (Umlegungsstelle) Folgendes beschlossen:

Die Umlegung der folgenden, einzeln aufgeführten Flurstücke wird nach §§ 45 ff. BauGB eingeleitet.

Gemarkung: Schloßborn

Flur: 6

Flurstücke: 47/1 (tlw.), 48, 49, 50, 52 (tlw.), 53, 54 (tlw.), 56 (tlw.), 57, 58, 59 (tlw.), 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114 und 163

Das Umlegungsgebiet und dessen Begrenzung ist aus dem folgenden Kartenauszug ersichtlich.

Hinweise und Aufforderungen

Beteiligte

§ 48 Baugesetzbuch (BauGB) lautet:

(1) Im Umlegungsverfahren sind Beteiligte

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

(2) Die in Absatz 1 Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1) erfolgen.

Anmeldung von Rechten

Es ergeht hiermit nach § 50 Abs. 2 BauGB die Aufforderung, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntma-

chung Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, Zimmer 114, 61479 Glashütten anzu-melden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der im vorigen Absatz bezeichneten Frist ange-meldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherige Ver-handlung und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung ein-getretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt wurde (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs- und Veränderungssperre

Auszug aus § 51 Baugesetzbuch (BauGB):

(1) Von der Bekanntmachung des Um-legungsbeschlusses bis zur Bekanntma-chung der Unanfechtbarkeit des Umle-gungsplanes nach § 71 BauGB dürfen

im Umlegungsgebiet nur mit schriftli-cher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfü-gungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen ab-geschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Er-werb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grund-stücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erd-oberfläche oder wesentlich wertstei-gernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen wer-den;
3. nicht genehmigungs-, zustim-mungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Ände-rungen solcher Anlagen vorgenom-men werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden

Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unter-liegen die in das Umlegungsverfahren einbezogenen Grundstücke für die Dau-

er des Umlegungsverfahrens dem Vor-kaufsrecht der Gemeinde.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 BauGB zu dulden, dass Beauf-tragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffen-den Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grund-wasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen den Beschluss über die Ein-leitung der Umlegung (Umlegungsbe-schluss) ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach dem Tage der Veröffentlichung dieser Be-kanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Glashütten, Schloßbor-ner Weg 2, Zimmer 114, 6147 Glashüt-ten schriftlich oder zur Niederschrift bei dieser Behörde zu erheben. Der Wider-spruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen an-gegeben werden.

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

90



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Aushilfe (m/w/d) im Bereich Wasserversorgung

Aufgabengebiet:

- Überprüfen, Warten und Pflege der Unterflurhydranten
- Wechsel von Hauswasserzählern

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Installation / Wasserversorgung oder vergleichbare Kenntnisse
- Sie arbeiten zuverlässig, engagiert, flexibel, dienstleistungsorientiert und halten Termine ein
- Führerschein Klasse B
- Volljährigkeit

Die Stelle ist befristet. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie auch gerne vorab von Herrn Meixner, Telefon 0 61 74 / 2 92 - 30.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2 · 61479 Glashütten**

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

91 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Glashütten

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten am 31.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird **Ansatz EUR**

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.171.637
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.163.896
mit einem Saldo von	-7.741

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	-7.741

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	(1)	480.913
--	-----	---------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	942.556	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.898.305	
mit einem Saldo von	(2)	-3.995.749

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.995.749	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400.000	
mit einem Saldo von	(3)	3.595.749

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	120.913
--	---------

Festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.995.749 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.839.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **323.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 %
Grundsteuer B	450 %
Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Die Gemeinde Glashütten macht Gebrauch von der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO. Hiermit beschränkt sich das erforderliche Haushaltssicherungskonzept auf die Feststellung, dass die nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnet wurden.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes 2019 beschlossene Stellenplan. Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen. Die Umsetzungen sind bei Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

§ 8

Folgende Sperrvermerke werden beschlossen:

I19-009 Grundhafte Sanierung Alte Schule

§ 9

Über die Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand. Sind die Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und liegen betragsmäßig über EUR 10.000 und in Summe per anno über EUR 30.000, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

Erläuterung:

In der Genehmigungsverfügung des Herrn Landrates des Hochtaunuskreises zur Haushaltssatzung 2019 vom 31. Januar 2019 ist als Nebenbestimmung aufgeführt, dass die in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehene Inanspruchnahme des vorgesehenen Gesamtbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von max. 1.000.000,00 € nur in Höhe von max. 323.000,00 € (in Worten: dreihundertdreißigtausend Euro) gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten hat diese Änderung zur Haushaltssatzung 2019 durch Beitrittsbeschluss in ihrer Sitzung am 29. Mai 2019 beschlossen.

Die Änderungen, die der Beitrittsbeschluss nach sich zieht, sind in der vorstehenden Haushaltssatzung bereits berücksichtigt.

Auf einen Neudruck des Haushaltsplanes wurde verzichtet. ►

II. Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 5.325.272,00 EUR einen Teilbetrag in Höhe von

3.995.749,00 EUR

(in Worten: Drei Millionen Neunhundertfünfundneunzigtausendsiebenhundertneunundvierzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

- den in § 3 der vorgenannten Satzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.839.000,00 EUR

(in Worten: Fünf Millionen Achthundertneununddreißigtausend Euro)

gemäß

- den in § 4 der vorgenannten Satzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von 1.000.000,00 EUR einen Teilbetrag von

323.000,00 EUR

(in Worten: Dreihundertdreiundzwanzigtausend Euro)

gemäß §105 Abs. 2 HGO.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 7. Mai 2019
Der Landrat des Hochtaunuskreises
gez. Ulrich Krebs

III. Öffentliche Auslegung

Gem. der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), wird der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Glashütten vom 17. Juni 2019 bis einschließlich 19. Juni 2019 sowie vom 24. Juni 2019 bis einschließlich 27. Juni 2019 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Schloßborner Weg 2, 1. Stock, Amt für Finanzen, öffentlich ausgelegt.

61479 Glashütten, den 15. Juni 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

92 Öffentliche Niederschrift

der 29. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 23. Mai 2019, von 20.00 Uhr bis 23.07 Uhr Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die zahlreich anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 10. Mai 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 23. Mai 2019 um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende stellt fest, dass unser Grundgesetz 70 Jahre alt wird.

Die CDU-Fraktion fragt nach, ob die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 3.4 gemäß der DS-Nr.: 74/GV zulässig ist. Die Vorsitzende erläutert hierzu,

dass ein grundsätzliches Interesse zur Unterstützung besteht.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Zum Tagesordnungspunkt 2.1 – Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, Ortsteil Oberems, teilt die Vorsitzende mit, dass noch keine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden hat.

Folgende Drucksachen wurden an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- > Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, Ortsteil Oberems
siehe DS-Nr.: 4/GV
- > Einführung der widerkehrenden Straßenbeiträge
siehe DS-Nr.: 59/GV
- > Zustandserfassung der kommunalen Straßen – interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schmitten
siehe DS-Nr.: 60/GV
- > Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF10 mit Allradantrieb – Ausschreibung
siehe DS-Nr.: 66/GV
- > Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis (HTK) und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmittel) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen
siehe DS-Nr.: 67/GV

Die Vorsitzende teilt mit, dass auf Wunsch des Gemeindevorstandes am 29. Mai 2019 zu einer Sondersitzung der Gemeindevertretung eingeladen wird. Für den 17. Juni 2019 ist eine gemeinsame nicht öffentliche Sitzung mit dem Gemeindevorstand als Infoveranstaltung geplant.

Die Vorsitzende weist auf den am 1. Juni 2019 stattfindenden provenzalischen Markt hin.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl teilt mit, dass die Kommunalaufsicht beim Landrat des Hochtaunuskreises mit

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte.
Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.

Verfügung vom 7. Mai 2019 – Eingang bei der Gemeinde am 9. Mai 2019 – die Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt hat. Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Mai 2019 erläutert, sieht die Haushaltsplangenehmigung eine Änderung des Kassenkreditrahmens vor. Daher ist noch ein formaler Beitrittsbeschluss zu fassen. Eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung wird notwendig, da die Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Schmitten bezüglich der Zustandserfassung „Kommunaler Straßen“ kurzfristig abzuschließen ist.

Zur Machbarkeitsstudie zu Seilbahnen im Nahverkehr des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain teilt Frau Bannenberg mit, dass die vom RMV durchgeführte Machbarkeitsstudie zu Seilbahnen als Nahverkehrsmittel im Taunus dahingehend erweitert wird, dass die zu prüfende Trasse von Schmitten über den großen Feldberg bis nach Oberursel-Hohemark bereits in Glashütten beginnt.

Der im April stattgefundenene Neubürgerempfang mit Sportlerührung wurde nur von den Vereinen gut angenommen. Aus diesem Grunde wurden die Neubürger mit einem separaten Brief gezielt angeschrieben. Frau Bannenberg teilt hierzu mit, dass der Brief sehr gut angekommen ist. Mit diesem Brief wurden drei weitere Termine den Neubürgern bekanntgegeben. Die Resonanz auf den ersten Termin war nach den Ausführungen von Frau Bannenberg sehr gut.

Zum Verwaltungsstreitverfahren Glashütten / Nickchen teilt Frau Bannenberg mit, dass Frau Nickchen die Klage zurückgezogen hat. Der Richter hat unter Würdigung des kompletten Sachverhaltes der Klägerin nahegelegt, ihre Klage zurückzuziehen, da diese keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien können den konkreten Sachverhalt im Download nachlesen.

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien haben auch am heutigen Tag die Möglichkeit, die Broschüre „Oberems und seine Industriegeschichte des 20. Jahrhunderts“ – erstellt von Frau Ingrid Berg und Herrn Jürgen Geis – zu erwerben.

Zur geplanten Sondersitzung am 29. Mai 2019 wird noch von der CDU-Fraktion festgestellt, dass aufgrund des anstehenden Feiertages der 31. Mai 2019 als Brückentag genutzt wird.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Verkauf des Grundstückes „Mühlweg 34“ in Glashütten, OT Oberems 4/GV/XVIII

Siehe Einleitung.

2.2. Einführung der wiederkehrender Straßenbeiträge 59/GV

Die FWG-Fraktion stellt zur vorliegenden Beschlussempfehlung fest, dass der Satz „es wird um 22.55 Uhr eine 5-minütige Sitzungspause eingelegt“ zu streichen ist. Nach weiterer eingehender Diskussion stellt die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte. Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

Anschließend soll über die vorliegende Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt vorab gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung eine namentliche Abstimmung.

Anschließend wird über folgende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Satzungsentwurf nach der Maßgabe der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ zu erarbeiten.

Zur Durchführung einer rechtssicheren Beitragserhebung ist für die Aufgaben, welche in der Verwaltung nicht leistbar sind, ein geeignetes Büro zu beauftragen.

Für die Umsetzung werden die erforderlichen Mittel in geschätzter Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Die Aufgaben des Dienstleisters erstrecken sich auch auf die Berechnung der nicht beitragspflichtigen Grundstücke und auf eine Gegenüberstellung der Kosten einer Straße bei einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen in einem Ortsteil.

Herr Marco Abbé	Nein
Herr Christoph Barth	Nein
Frau Kim Becker	Nein
Herr Tim Böttger	Ja
Herr Lothar Dalitz	Nein
Herr Jürgen Freischmidt	Nein
Herr Elmar Gräber	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Ja
Herr Dr. Stefan John	Nein
Frau Ingrid Keller	Ja

Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Nein
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Ja
Frau Carmen Mildenerberger	Ja
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sabine Petzold	Nein
Frau Dr. Gudrun Radtke	Nein
Frau Angelika Röhrer	Nein
Herr Dietmar Saljé	Nein

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit ist die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 14. Mai 2019 abgelehnt.

2.3. Zustandserfassung der kommunalen Straßen – Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schmitten 60/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, den Zustand der vorhandenen kommunalen Straßen zu erfassen und eine Prioritätenliste für die Straßenerneuerung bzw. Sanierung aufzustellen.

Zu diesem Zweck wird im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schmitten die beigefügte Verwaltungsvereinbarung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 14. Mai 2019 beschlossen.

2.4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis (HTK) und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen 67/GV

Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen mit dem Hochtaunuskreis eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Pappe, Karton und Sperrmüll (Altholz und Altmetall) auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung) ▶

Damit ist die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 14. Mai 2019 beschlossen.

2.5. Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 mit Allradantrieb hier: Ausschreibung 66/GV

Die FWG-Fraktion bittet um Mitteilung, wie und wo die Haushaltsmittel veranschlagt sind. Dies wird noch mitgeteilt.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Mai 2019, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand beschließt, gemäß den beigefügten Unterlagen, die Ausschreibung eines neuen HLF 10 für die Feuerwehr Schloßborn.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 14. Mai 2019 beschlossen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 28. April 2019 bezüglich des Beitritts zu „Hessen aktiv: Die Klimakommune“ 69/GV

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Glashütten dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ beitrifft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 28. April 2019 beschlossen.

3.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 28. April 2019 bezüglich der Vermeidung von Müll, insbesondere von Plastikmüll 70/GV

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen seiner Befugnisse und Zuständigkeiten auf die Vermeidung von Müll, insbesondere von Plastikmüll, hinzuwirken und dabei auch ein stärkeres Engagement der örtlichen Gewerbetreibenden anzustreben.

Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus, die Mehrzweckhalle und das Alte Rathaus, der Pachtvertrag für das

Schwimmbad sowie die Genehmigungen für Veranstaltungen im Freien sind dahingehend zu ergänzen, dass kein Einweg-Plastik mehr verwendet werden darf.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion vom 28. April 2019 abgelehnt.

3.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2019 bezüglich der Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten – wirtschaftliche Überprüfung des Vorhabens 73/GV

Über den Tagesordnungspunkt wird eingehend diskutiert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Änderungsantrag.

Nach weiterer Diskussion beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird über folgenden mehrfach geänderten Änderungsantrag abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor der weiteren Fortführung der Planung der Gemeindevertretung eine Aufstellung in Form einer schriftlichen Drucksache (DS) vorzulegen, die folgende Punkte umfasst:

1. Mängel an der baulichen Substanz des Rathauses, auch energetische, die zwingend saniert werden müssen, einschließlich des Brandschutzes
2. Rechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit und Arbeitsplatzbeschaffenheit und wie sie bei Bestandsgebäuden zwingend umzusetzen sind
3. Geplante zukünftige Entwicklung des Personalbestands und der Fachämter vor Ort in Glashütten bzw. weiteres Auslagern von Fachabteilungen im Rahmen der IKZ
4. Vorschlag für eine notwendige Rathausanierung, die lediglich die zwingend rechtlichen Vorgaben u.a. zur Barrierefreiheit, Arbeitsplatzgestaltung und energetischem Standard erfüllt einschließlich einer Grobkostenschätzung hierfür
5. Hierfür erforderliche HH-Mittel sind einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

3.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2019 bezüglich der Nachfolgemöglichkeit einer Arztpraxis in Glashütten 74/GV

Frau Bannenberg erläutert aufgrund der geführten Diskussion, dass sie bereits Gespräche in der Angelegenheit geführt hat.

Anschließend wird über die DS-Nr.: 74/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem derzeit im OT Glashütten praktizierenden Allgemeinmediziner in geeigneten Medien kostenneutral über die zum Jahresende bestehende und auch im Interesse der Gemeinde liegende Nachfolgemöglichkeit für die Arztpraxis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß der DS-Nr.: 74/GV abgelehnt.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 15. Februar 2019 zum Thema Straßenbeiträge 46/GV

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Summe der erhobenen Straßenbeiträge pro Jahr in der Gemeinde Glashütten, aufgeteilt nach den drei Ortsteilen Glashütten, Oberems, Schlossborn in den letzten 10 Jahren (2008 – 2018)?
2. Wieviele Fälle von Beitragserhebungen waren es pro Jahr in der Gemeinde Glashütten, aufgeteilt nach den drei Ortsteilen Glashütten, Oberems, Schlossborn in den letzten 10 Jahren (2008 – 2018)?
3. In wievielen der unter 2. aufgeführten Fälle lag der Beitrag
 - a) unter 10 T EUR je Grdst.,
 - b) zwischen 10 und 25 T EUR je Grdst.,
 - c) über 25 T EUR je Grdst.?

4. Wieviele der unter 3. gelisteten Fälle entfielen auf private und wieviele auf gewerbliche Grundstücke?
5. In wievielen Fällen wurden in den letzten 10 Jahren pro Jahr Billigkeitsmaßnahmen gewährt, aufgeschlüsselt nach
a) Ratenzahlung
b) Stundung
c) Teil- oder Vollerlass?
6. Mit wievielen grundhaften Erneuerungen von Straßen im Gemeindegebiet und in welcher Länge der Straßenabschnitte rechnet der Gemeindevorstand z. Zt. im Laufe der nächsten 10 Jahre?
7. Lassen sich zu den geplanten bzw. erwarteten Maßnahmen grundhafter Erneuerungen Kostenschätzungen treffen (einzeln und insgesamt)?
8. Kann man die Kosten der geplanten bzw. erwarteten Maßnahmen bestimmten Zeiträumen der Projektausführung zuordnen (z. B. von 2020 bis 2023)?
9. Lassen sich die einzelnen Projekte kostenmäßig generell weiter unterteilen (z.B. 2020: Vorbereitungen, 2021: Planungen, 2022: Ausführung, 2023: Nachbereitungen)?
10. Handelt es sich bei den geplanten bzw. erwarteten Maßnahmen jeweils um Verkehrsanlagen, die
a) überwiegend dem Anliegerverkehr,
b) dem überörtlichen Verkehr oder
c) dem örtlichen Durchgangsverkehr dienen und deren Kosten daher gem. § 3 Straßenbeitragssatzung (StrBS) jeweils zu a) 25%, b) 50% bzw. c) 75% von der Gemeinde zu tragen sind?
11. Welche Kosten verursacht die Erhebung einmaliger Straßenbeiträge im Jahresmittel?
12. Mit welchem zusätzlichen Aufwand bzw. Kosten ist auf Seiten der Gemeinde bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zu rechnen (personell, sachlich, IKZ etc.) und inwieweit können diese Kosten durch Fördermaßnahmen ausgeglichen bzw. minimiert werden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Fragen 1–3 können zusammenfassend mit nachfolgender Tabelle beantwortet werden. Nicht berücksichtigt wurden Bescheide für Gartengrundstücke, da diese in ihrer Höhe anders bewertet werden müssen.

Vergangene abrechnungsfähige Straßenbauprojekte (2007 – 2016)					
	Summe Beiträge der letzten 10 Jahre	unter 10 T €	10 T € bis 25 T €	über 25 T €	Anzahl Bescheide Baugrundst.
Glashütten	261.162,23 €	26	7	2	35
Schloßborn	514.850,60 €	52	11	0	63
Oberems	0,00 €	0	0	0	0
		78	18	2	98

Zu 4:

Gewerbegrundstücke gab es in den genannten Fällen lediglich im Schloßborner Weg. Von den insgesamt 7 erteilten Bescheiden gab es 4 Bescheide unter 10.000,- €, 2 Bescheide zwischen 10.000,- € und 25.000,- € und einen Bescheid über 25.000,- €, welcher auf die Gemeinde Glashütten als Anlieger selbst entfiel.

Zu 5:

Im Fall der Straßenbeiträge für die Gartengrundstückseigentümer am „Ginsterweg“ wurde die Höhe der zu zahlenden Straßenbeiträge auf eine theoretische 10-Jahrespacht begrenzt. Als Jahrespacht wurde ein Betrag von 0,20 €/m² angenommen. Der Restbetrag wurde unbefristet gestundet und ist für den Fall einer Baugebietsausweisung nachzuzahlen.

Für den oben genannten Zeitraum gab es insgesamt 15 Fälle von Stundungen / Ratenzahlungen für Straßenbeiträge.

Die Fragen 6–10 können zusammenfassend mit nachfolgender Tabelle beantwortet werden.

Die angegebenen Kosten sind auf Basis bekannter Baukosten aus 2016 ge-

schätzt worden. Die tatsächlichen Kosten bei Projektumsetzung werden in der Praxis aus verschiedenen Gründen abweichen. Partiiell dürfte die Abweichung nicht unerheblich sein, da der genaue Umfang der einzelnen Maßnahmen erst definiert werden muss.

Der sogenannte „beitragsfähige Aufwand“ beinhaltet zum einen die Straßenbaukosten und zum anderen einen Anteil an den Kanalbaukosten. Bei Sammelleitungen wurde dieser mit 25% angenommen. Bei sonstigen Straßen wurde hier ein Anteil von 33% angenommen.

Bei der Ermittlung der anteiligen Kosten für die Anlieger wurde in der Vergangenheit i. d. R. mit einer 50%igen Beteiligung abgerechnet. Nach Auffassung des Verfassers sind die meisten Straßen der Gemeinde Glashütten im Sinne der Satzung als reine Anliegerstraßen zu betrachten. Einige Fälle sind hinsichtlich der Beurteilung schwierig. Auch aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit oft sehr bürger- bzw. anliegerfreundlich entschieden und in vielen Fällen „nur“ 50%ige Anliegerbeteiligungen eingefordert. In der nachfolgenden Tabelle wird bei der Schätzung der Anliegerkosten ein 75%iger Anteil angenommen.

Zukünftige abrechnungsfähige Straßenbauprojekte							
Jahr	Straßenbauprojekt	Ortsteil	Beitragsfähiger Aufwand	Anteilige Kosten Anlieger	Anzahl Baugrundstücke	Durchschnittl. Straßenbeitrag Baugrundst.	Straßenlänge [m]
2020	Dattenbachstraße	SLB	1.283.750 €	962.813 €	38	25.337 €	730
2022	Heuweg	OE	315.000 €	236.250 €	9	26.250 €	180
2023	Im Wiesengrund	GLA	273.420 €	205.065 €	15	13.671 €	155
2024	Burgstraße, Schustergasse u. Borngasse	SLB	483.120 €	362.340 €	36	10.065 €	330
2025	Sandweg	OE	405.720 €	304.290 €	18	16.905 €	230
2026	Am Höhenstrauch	SLB	652.680 €	489.510 €	27	18.130 €	370
2028	Schauinsland	GLA	767.340 €	575.505 €	38	15.145 €	435
2030	Eichwaldstraße 1.BA	SLB	194.040 €	145.530 €	6	24.255 €	110
			4.375.070 €	3.281.303 €	187	149.758 €	2540

Bemerkung:

Im Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Straßengesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird für eine kommunale Straße ein Lebenszyklus von 90 Jahren bei optimaler gepflegte Straße unterstellt. Für die Gemeinde Glashütten ergibt sich daraus, dass über einen längeren Zeitraum betrachtet mindestens rd. 350–400 Meter Straße jährlich grundhaft erneuert werden muss(t)en, um den gewohnten Straßenzustand auch weiterhin nutzen zu können. Unter der Annahme, dass eine grundhafte Erneuerung einer durchschnittlichen Straße derzeit rd. 1500,- €/Meter kostet, ergeben sich reine Straßenbaukosten für Erneuerungen von rd. 525.000,- € bis 600.000,- € pro Jahr. Hinzu kommen rd. 10,2 € pro Meter für die Unterhaltung (Stand 2004 – gem. oben genannten Merkblatt). Der Personalbedarf für die administrativen Verwaltungstätigkeiten liegt bei 2,5 Pers. für 100 km Straße, das heißt min. 0,8 Verwaltungsangestellte für die Gemeinde Glashütten, allein für die Unterhaltung der Straßen.

Zu 11:

Bei der Ermittlung der Kosten für die Straßenbeiträge muss zwischen internen und externen Leistungen differenziert werden.

Für Beratungsleistungen wurden in den letzten 10 Jahren 100.779,91 € bezahlt. Dies ergibt Kosten von rd. 10.000,-€ pro Jahr oder knapp 16.800,- € pro Maßnahme (bei 6 Straßenbaumaßnahmen). Hinzu kommen geringfügige Leistungen seitens der technischen Planung, welche etwas schwieriger zu ermitteln sind.

Der Arbeitsaufwand für intern erbrachte Leistungen wird nicht erfasst und kann somit seriös nicht angegeben werden. Außerdem ist dieser Aufwand sehr stark abhängig von den zu erwartenden Widersprüchen seitens der Anlieger. Insgesamt kann der Arbeitsaufwand im Hinblick auf die Straßenbeiträge wie folgt aufgliedert werden:

- Vorbereitende Tätigkeiten wie z. B.:
 - Beauftragung eines externen Dienstleisters mit anschließender Datenübermittlung
 - Mitwirkung bei Bürgerversammlungen (anteilig) – möglicherweise könnte bei Abschaffung bzw. Einführung von Wiederkehrenden Straßenbeiträgen auf Informationsveranstaltungen verzichtet werden? Anliegerinformationsveranstaltungen sind juristisch nicht

erforderlich. Es gehört aber zum guten Ton, über die zu erwartenden Belastungen im Vorfeld zu informieren.

- Adressermittlung und Ausstellung der Bescheide durch die Gemeindeverwaltung
- Bearbeitung von eingehenden Widersprüchen – Weitergabe an den externen Dienstleister. Wenn keine Abhilfe geschaffen werden kann, erfolgt die Weitergabe an den HTK – Anhörungsausschuss ➡
- Gegebenenfalls Vorbereitung / Organisation unter evtl. Einbeziehung des technischen Planers ➡ Terminwahrnehmung
- Nach Stellungnahme des HTK kann evtl. ein Gerichtsverfahren folgen.

Es gab praktisch bei fast allen vergangenen Maßnahmen Widersprüche, welche vor dem Anhörungsausschuss behandelt worden sind. Gerichtsverfahren infolge der erteilten Straßenbeitragsbescheide gab es in den letzten Jahren keine.

Zu 12:

Bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge würde der Aufwand zur Ermittlung des projektbezogenen Verteilungsschlüssels stark ansteigen, insbesondere bei Einführung. Auch nach Einführung entstehen nicht unerhebliche Kosten. In der Vergangenheit wurde für die Gemeinde Glashütten eine 33% bis 50% Stelle, seitens des bisherigen Dienstleisters unterstellt. Für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge gibt es Fördergelder in Höhen von rd. 20.000,-€ pro Abrechnungsgebiet. Für die Gemeinde Glashütten kann angenommen werden, dass es je Ortsteil ein Abrechnungsgebiet geben wird. Dies ergäbe also eine Förderung von 60.000,-€. Nach Aussage von Herrn Leistner könnte dies für die Gemeinde Glashütten ausreichend sein. Hinzu kommen allerdings noch Kosten für die Ermittlung der Straßenzustände (25.000,- € bis 30.000,- €).

Finanziell positiv für die Gemeinde Glashütten würde sich praktisch die Höhe der Bürgeranteile auswirken. Da bei der Festlegung der Abrechnungsgebiete (=Ortsteile?) nicht die zu erneuernde Straße, sondern der jeweilige Abrechnungsbezirk betrachtet wird und diese überwiegend keine überörtliche Funktion haben, wird voraussichtlich eine höhere Bürgerbeteiligung zur Abrechnung kommen. Derzeit wurden bei den einzelnen Maßnahmen lediglich 50% abgerechnet, wenn auch 75% in

einigen Fällen gerechtfertigt gewesen wäre. Letztendlich wird die Höhe der Bürgeranteile von den gemeindlichen Gremien zu beschließen sein. Es wird hierzu eine Beschlussvorlage geben. Wir gehen derzeit von einer rd. 60–70%igen Beteiligung aus.

4.2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. März 2019 bezüglich Pferdemistmiete auf der Ackerfläche am Nachbarwald 48/GV

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Kontrolle der Pferdemist-Ablagerung auf der Ackerfläche am Nachbarwald in Schloßborn zuständig und kann ggf. deren Beseitigung veranlassen?
Nach den Kriterien des RP Darmstadt für die Lagerung von Pferdemist („Merkblatt Ordnungsgemäße Zwischenlagerung von landwirtschaftlichen und weinbaulichen Wirtschaftsgütern außerhalb der Betriebsstätte“, LLH, RP Darmstadt) darf die Lagerdauer 6 Monate nicht überschreiten.
2. Wer überprüft, ob die anderen Kriterien für eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung beachtet werden und kann deren Einhaltung überwachen? (Z.B. Gewässerschutz, Bodenschutz, Relation der gelagerten Mistmenge zu der damit zu düngenden Fläche)
3. Wer überprüft, ob die Düngeverordnung eingehalten wird? (DüV, 26. Mai 2017, BGBl. I S.1305)
4. Wer überprüft, ob es sich bei den pferdehaltenden Betrieben um eine gewerbliche Pferdehaltung handelt? In diesem Fall ist der Pferdemist als Abfall zu behandeln. Es gilt dann die Verbringungsverordnung (WdüngV, BGBl. Nr.40/2010, S. 1062) mit den damit verbundenen Auflagen zur sachgerechten Entsorgung.
5. Was wird die Gemeinde Glashütten tun, um auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorgaben hinzuwirken?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1 – 5)

Die Zuständigkeit der Beantwortung aller Fragen ist beim Landrat des Hochtaunuskreises, Abteilung Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe angesiedelt. ▶

Das Ordnungs- und Umweltamt hat sich bereits mehrfach mit dem zuständigen Sachbearbeiter in dieser Angelegenheit in Verbindung gesetzt. Der Eigentümer des Ackerlandes wurde auf die gesetzlichen Vorgaben hingewiesen und diese werden vom zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Bad Homburg überwacht.

4.3. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2018 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bestattungswald“ 11/GV/XVIII

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Bestattungswald“.

Die Gemeindevertretung hat am 29. Juni 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bestattungswald“ gemäß § 2 Abs.1 des BauGB beschlossen. Wir bitten insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet?
2. Hat die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattgefunden?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung sind geplant?

Auch in der Gesamtgemeinde Glashütten verstärkt sich die Nachfrage nach einer alternativen Bestattungsform. Viele Bürger haben den Wunsch nach einer Bestattung in der freien Natur, an einem Platz, den sie noch zu Lebzeiten selbst aussuchen können. Gerade der Wald spielt in unserer Gemeinde als Ort der Ruhe und Erholung eine bedeutende Rolle. Er wird von vielen Menschen als ein Stück Heimat empfunden.

In einer einerseits alternden, andererseits schnelllebigen und mobilen Gesellschaft wäre es auch vielen Mitbürgern eine Beruhigung, Vorsorge treffen zu können für ihre letzte Ruhestätte, die ihren Nachkommen keine Grabpflege auferlegt.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.)

Nein, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat es bisher nicht gegeben, da bisher kein Planungsauftrag an einen Städteplaner ergangen ist. Die hierfür angemeldeten Mittel im Haushalt 2019 wurden

im Haupt- und Finanzausschuss nicht beschlossen. Der potentielle Betreiber wurde gebeten, die Kostenübernahme der Planung in den Vertragsentwurf einzuarbeiten. Der Vertragsentwurf wird derzeit vom HSGB geprüft

Im vergangenen Jahr wurde zunächst ein Verkehrsgutachten zur Prüfung der Anbindungserfordernisse an die L 3450 in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor. Für einen Bestattungswald wird keine Linksabbiegerspur benötigt. Für die erforderliche Anbindung (Waldkindergarten / Segelflieger) an die L3450 sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 eingestellt.

Zu 2.)

Inwieweit eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss, wird nach Auftragsvergabe mit dem Städteplaner besprochen.

Zu 3.)

Nach Rückmeldung der Anfrage beim HSGB werden der Vertragsentwurf sowie das Ergebnis des Interessenbekun-

dungsverfahrens für den Betrieb eines Bestattungswaldes den gemeindlichen Gremien vorgelegt. Wird der Vorlage zugestimmt, beauftragt der Gemeindevorstand das Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplans.

Derzeit liegt der Gemeinde ein Angebot des Planungsbüros Holger Fischer vor. Gemäß Angebot betragen die zu erwarteten Kosten 36.774,97 €.

Sollte die Maßnahme letztendlich aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden, sind die Kosten des Planverfahrens von der Gemeinde Glashütten zu übernehmen.

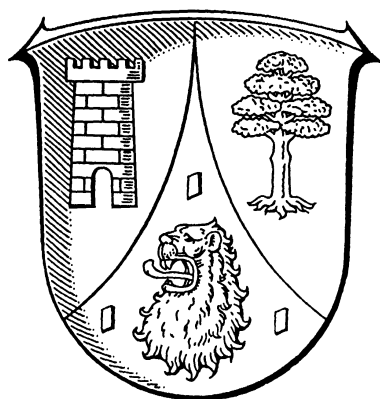
Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende
gez. Heike Kolter

ausgefertigt:
Holger Gottschalk
Schriftführer



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

93 Veranstaltungstermine 2019/2020

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Grundschule Schloßborn	Sponsorenlauf der Grundschule Schloßborn	15.06.19	09.30
Kulturkreis Glashütten e. V.	Trio KAH Musik zur Sonnenwende Werke von Mozart, Sibelius, Shostakovitch, Bruch im Bürgerhaus Glashütten	22.06.19	20.00
Turnverein Schloßborn 1894 e. V.	Schloßborner Waldlauf an der Mehrzweckhalle	23.06.19	10.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	27.06.19	20.00
Oberemser Sportschützen	Sommerfest am Schützenhaus	29.06.19	ab 17.00
Freiwillige Feuerwehr Schloßborn e. V	Feuerwehr blüht auf im Feuerwehrgerätehaus	10. und 11.08.19	
DLRG Ortsgruppe Schloßborn	Schwimmbadfest	11.08.	ab 11.00
FDP Glashütten	Traditionelles Sommerfest im Hof des Heimatmuseums in Schloßborn	18.08.19	11.30
Freiwillige Feuerwehr Oberems e. V.	Kerbetanz mit Live-Musik	23.08.19	20.00
Kerbeborsch Oberems	Kerbedisco im und am Feuerwehrgerätehaus	24.08.19	20.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e. V.	Frühschoppen	25.08.19	11.00
Angelsportverein Schloßborn e. V.	Fischerfest 2019 am Silberbach	24.08.19 25.08.19	ab 15.00 ab 12.00
Sportclub Glashütten e. V.	Glashütten treibt Sport auf dem Kleinsportfeld	25.08.19	
Kath. Kirche St. Philippus und Jakobus	Allegro - das Musikfestival im Taunus Konzert: Mirror Strings	25.08.19	ab 17.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	29.08.19	20.00
Heimat- und Geschichtsverein e. V.	Eröffnung der Ausstellung: 20 Jahre Heimat- und Geschichtsverein im Pfarrzentrum Schloßborn	30.08.19	19.00

	Museumsfest mit Weinstand, Flammkuchen und Ausstellung	31.08.19 01.09.19	16.00 bis 22.00 11.30 bis 20.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenausflug nach Lauterbach	05.09.	
Ev. Lukas-gemeinde Glashütten-Oberrod	Abgabebasar im Bürgerhaus (nur Vorverkauf für Schwangere mit Mutterpass) Abgabebasar im Bürgerhaus	13.09.19 14.09.19	17.00 bis 19.00 09.00 bis 12.00
Tennisclub Schloßborn e. V.	50 Jahre Tennisclub Schloßborn rund ums Clubhaus	14.09.19	
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert mit dem Ensemble La Serena – eine musikalische Weltreise von Barock bis Rock im Bürgerhaus Glashütten	21.09.19	20.00
Kath. Kirche St. Philippus und Jakobus	Herbstfest im Gemeindehaus mit den Random Strings	22.09.19	ab 11.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	18.10.19	20.00
Schloßborner Laienbühne e. V.	Theateraufführung in der Mehrzweckhalle	19.10.19	
Kulturkreis Glashütten e. V.	Multivisionsschau mit Reiner Harscher „Namibia“ Mythos südliches Afrika	25.10.19	20.00
Schloßborner Laienbühne e. V.	Theateraufführung in der Mehrzweckhalle	26. + 27.10.19	
Künstlergruppe Glashütten e. V.	34. Jahresausstellung im Bürgerhaus Glashütten	01. bis 03.11. 2019	
Kulturkreis Glashütten e. V.	Glastag im Bürgerhaus Glashütten	09.11.19	
Sportclub Glashütten e. V.	Sport & Fun in der Sporthalle Glashütten	10.11.19	ab 15.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	15.11.19.	20.00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert Two4piano – 4 Hände am Klavier mit Alexey Pudinov und Katerina Moskaleva im Bürgerhaus Glashütten	23.11.19	20.00

Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier im Gasthaus zum Deutschen Haus in Oberems	01.12.19.	15.00	Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert: Klezmers Tochter „Der Pojaz tanzt“ im Bürgerhaus Glashütten	25.04.20	20.00
Kath. Kirche St. Philippus und Jakobus	Adventsliedersingen für Jung und Alt im Gemeindehaus	05.12.19	18.00				
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus Glashütten	07.12.19.	15.00				
Oberemser Sportschützen	Einstimmung zum Weih- nachtsmarkt auf dem Brunnenplatz Weihnachtsmarkt auf dem Brunnenplatz	07.12.19	ab 19.00				
		08.12.19	ab 11.00				
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier in der Mehrzweckhalle Schloßborn	08.12.19	15.00				
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeinde- vertretung im Bürgerhaus Glashütten	13.12.19	20.00				
CDU Glashütten	Neujahrsempfang im Bürgerhaus Glashütten	19.01.20	11.00				
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeinde- vertretung im Bürgerhaus Glashütten	31.01.20	20.00				
Karnevalverein Schloßborn e. V.	1. Sitzung in der Mehrzweckhalle	01.02.20					
	2. Sitzung in der Mehrzweckhalle	08.02.20					
Karnevalverein Glashütten e. V.	Prunksitzung	14.02.20	20.11				
	Prunksitzung	15.02.20	20.11				
Karnevalverein Schloßborn e. V.	Kinder und Jugendsitzung in der Mehrzweckhalle	16.02.20					
Karnevalverein Schloßborn e. V.	Jubiläumszug After-Umzug-Party	22.02.20					
Freiwillige Feuerwehr Glashütten e. V. und Karnevalverein- Glashütten e. V.	Kreppelkaffee im Bürgerhaus Glashütten	23.02.20	15.30				
Kulturkreis Glashütten e. V.	„Porzellanfraktur“ Kriminalkomödie von C. B. Gildfor Aufführung der Theatergruppe „die hannemanns“ im Bürgerhaus Glashütten	29.02.20	20.00				
Kulturkreis Glashütten e. V.	Multivisionsschau Expedition impossible Mit dem Fahrrad zum 8.000er mit Christian Rottenegger	14.03.20	19.00				